



**) Mittelmengen bei Baumobst je ha und m Kronenhöhe*

****) § 22 (2): Anwendung des Mittels ist nur zulässig in Betrieben, denen eine Genehmigung nach § 22 (2) PflSchG erteilt wurde.*

WZ = Wartezeit; Beh. = Behandlung

Kernobst

Blutlaus: Bei starkem Befall (Kolonien an den einjährigen Langtrieben) kann Pirimor Granulat 0,25 kg* (max. 3 x, WZ 21 Tage, B4, gegen Blattläuse, mit Nebenwirkung auf Blutlaus) eingesetzt werden. Auf eine gute Applikation achten, bei Temperaturen über 15 °C behandeln, mit hoher Wassermenge fahren. Alternativ können in einzelnen, dichten Bäumen die befallenen Triebe beim Ausdünnen ausgerissen werden. Auf Parasitierung durch die Blutlauszehrwespe achten (die parasitierten Blattläuse werden schwarz und verlieren die Wachswolle). Pirimor wird bei der Ernte als Rückstand nachzuweisen sein.

Apfelwickler: In unbeh. Anlagen ist bisher nur geringer Befall zu sehen.

Steinobst

Situation KEF: Die kühle Witterung der letzten Tage hat zu einem Anstieg der Eiablage in unbehandelten Tafelkirschen auf ca. 20 %, in unbehandelten (= bisher kein Mospilan/Spintor) Schüttelkirschen auf ca. 30 % geführt. In überreifen Hochstämmen wurde lokal ein Eibesatz von 80 % erfasst. Von früheren Eiablagen sind teilweise Larven zu finden. In behandelten Tafel- und Schüttelkirschen ist eine geringe Eiablage im einstelligen Prozentbereich zu sehen. Eigene Kontrollen mit der Lupe durchführen.

Situation KFF: Der Flug hält weiter an. In unbehandelten Schüttelkirschen, die Ende nächster Woche geschüttelt werden sollen, wurde eine Vermadung von ca. 10 % festgestellt. In extensiven Hochstämmen ist der Befall lokal noch stärker. Auch rote und reife Kirschen sind noch gefährdet. In reifenden und reifen, behandelten Tafelkirschen wurde kein Befall festgestellt.

- ⇒ Für Anlagen, in denen bisher keine Insektizidmaßnahme stattgefunden hat und wo die Ernte nächste Woche ansteht, wird eine Behandlung mit Mospilan SG 0,125 kg* (WZ 7 Tage, B 4, zusammen mit Azolfungiziden **B 1**, max. 2 x) empfohlen, bei Eibesatz KEF in Kombination mit Spintor 0,15 l* (max. 0,3 l/ha, **B1 !**, WZ 5 Tage) oder Exirel 0,375 l* (max. 2 x, max. 1 l/ha, **B1 !**, WZ 7 Tage). Für die späten Kirschen werden wie im WD Nr. 25 aufgeführt zwei Beh. mit Mospilan sowie mind. eine Beh. mit Spintor empfohlen. Bei stärkerem KEF-Druck zusätzlich eine zweite Spintor oder Exirel-Beh. einplanen.
- ⇒ Ein Blick auf und in die Frucht hilft:



KEF-Larve (schmal, kleiner als KFF)
Abb: Zabaschus



KFF-Larve (v.a. in Steinnähe, rundlich)
Abb: Zabaschus



KEF-Eiablagen: sehr feine Einstiche
Abb: Köninger

Pflanzenschutzwarndienst Erwerbsobstbau Südbaden

Erinnerung an Fruchtfäulen: Die Witterung der letzten Tage begünstigt das Auftreten von Fruchtfäule. In Tankmischung mit den Fruchtliegenbekämpfungen werden zwei Behandlungen (14 und 7 Tage vor Ernte) mit bspw. Signum 0,25 kg* (max. 3 x, WZ 7 Tage, kein Azolfungizid) oder Luna Experience 0,2 l* (max. 2 x, WZ 7 Tage, Azolfungizid) empfohlen. Als 2. Beh. kann Teldor 0,5 kg* (WZ 3 Tage) eingesetzt werden. Für Großmarktanlieferer wird Luna Experience empfohlen.

Pflaumenwickler: Für Mitte Juli reife Sorten wie Cacaks Schöne (Prognose 16. Juli) wird Insegar 0,2 kg* (**B 1!**, max. 2 x, WZ 28 Tage, max. 0,6 kg/ha) empfohlen. Für später reife Sorten werden zwei Beh. mit Insegar empfohlen. Montag Erntebeginn Ruth Gerstetter.

Zwetschgenrost: Für spät reife (und anfällige Sorten wie Ersinger, Hauszwetschge) wird ab Juli der Einsatz von Dithane Neo Tec 1 kg* (WZ 28 Tage, max. 3 x) empfohlen.

Strauchbeeren

Kirschessigfliege Sommerhimbeeren: Bisher wurde kein Befall festgestellt. Auch bei reifendem Beerenobst (Him- und Brombeeren) auf Befall kontrollieren (Wasserbadmethode). Bei Befall wird nach einem Erntedurchgang die Beh. mit Spintor 0,2 l/ha (**B 1!**, WZ 3 Tage, max. 2 x Freiland, max. 3 x GWH) empfohlen. Karate Zeon 0,0375 l/ha (=37,5 ml/ha, max. 2 x, B 4, WZ 3 Tage) ist nach Art. 53 ebenfalls möglich (mögliche Spinnmilbenförderung beachten). In Beständen mit Schutz durch Einnetzung sollte spätestens nach der 1. Beh. das Netz geschlossen werden. Auf Hygiene im Bestand achten (überreife Früchte entfernen).

Napfschildlaus: Bei starkem Befall sind die Larven auch auf den Früchten unterwegs und können sich dort festsetzen. Bei Bedarf Beratung anfordern.

Wurzelschösser

Zur punktuellen Behandlung können Beloukha (8 %ige Lösung: 16 l in 200 l Wasser/ha, Gewässerabstandsauflagen NW 605-1: 50 % = 5 m, 75 % = 5 m, 90 % = 5 m; NW 606 = 10 m ohne Abdriftminderung) und Finalsan (66 l/ha, Gewässerabstandsaufgabe NW 642-1 = 5 m) im Kern- und Steinobst eingesetzt werden (siehe WD Nr. 29). Behandlungen werden an Tagen mit hoher Sonneneinstrahlung empfohlen.

Zulassungshinweise – Notfallzulassung nach Art. 53

Karate Zeon: 8.6. - 5.10.2018 bei himbeer- und johannisbeerartigem Beerenobst, Heidelbeerarten und Holunder, 0,0375 l/ha in max. 1000 l Wasser/ha, max. 2x im Abstand von mind. 3 Tagen, WZ 3 Tage. Bei himbeerartigem Beerenobst ist der Einsatz auch im GWH möglich. Beh. nach festgestelltem Befall bzw. nach Warndienstaufruf bei fortgeschrittener Fruchtausfärbung bis Pflückreife. Auflage SF276-EEOS: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

Veranstaltungen & Neuigkeiten

Kirschenbegehung LTZ Augustenberg und LRA Karlsruhe: Für Erwerbsobstbau am Dienstag, 19. Juni 2018, 18 - 20 Uhr. Für Fachwarte und Vereine am 20.6., 18 – 20 Uhr. Obsthof LTZ Augustenberg, Neßlerstr. 25, 76227 Karlsruhe.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Kulturführung und Pflanzenschutz!

Falls Sie keine Mitteilungen des Fachbereichs Landwirtschaft im Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald mehr erhalten möchten, dann senden Sie bitte an den Absender eine kurze E-Mail-Nachricht. Nach Eingang Ihrer Abbestellung werden wir umgehend Ihre persönlichen, zum Zweck des Newsletterbezugs gespeicherten Daten löschen.

Die Angaben ersetzen nicht die Gebrauchsanleitung; insbesondere sind die Anwendungsbestimmungen zu beachten. Alle Angaben entsprechen dem aktuellen Kenntnisstand der Verfasser. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie eine Haftung für Irrtümer oder Nachteile, die sich aus der Empfehlung bestimmter Präparate oder Verfahren ergeben könnten, wird nicht übernommen.